



2015/2272(INI)

21.12.2015

ENTWURF EINES BERICHTS

Die EU in einem sich wandelnden globalen Umfeld – eine stärker vernetzte,
konfliktreichere und komplexere Welt
(2015/2272(INI))

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

Berichterstatlerin: Sandra Kalniete

PR_INI

INHALT

Seite

ENTWURF EINER ENTSCHESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS4

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Die EU in einem sich wandelnden globalen Umfeld – eine stärker vernetzte, konfliktreichere und komplexere Welt (2015/2272(INI))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Artikel 3 Absatz 5, 21, 22, 24, 25, 26, 42 Absatz 7 und 46 des Vertrags über die Europäische Union,
- unter Hinweis auf Artikel 222 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
- unter Hinweis auf die Europäische Sicherheitsstrategie (ESS) aus dem Jahr 2003 und den Bericht über die Umsetzung der ESS aus dem Jahr 2008,
- unter Hinweis auf den Bericht der Vizepräsidentin/Hohen Vertreterin „Die EU in einem sich wandelnden globalen Umfeld – eine stärker vernetzte, konfliktreichere und komplexere Welt“,
- unter Hinweis auf die gemeinsame Mitteilung der Kommission und der Hohen Vertreterin über ein EU-Gesamtkonzept für externe Konflikte und Krisen (JOIN(2013)0030),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission über die Europäische Sicherheitsagenda (COM(2015)0185),
- unter Hinweis auf die gemeinsame Mitteilung der Kommission und der Hohen Vertreterin „Überprüfung der Europäischen Nachbarschaftspolitik“ (JOIN(2015)0050),
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 21. Mai 2015 über die Umsetzung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (auf der Grundlage des Jahresberichts des Rates an das Europäische Parlament zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik)¹,
- unter Hinweis auf die gemeinsame Mitteilung der Kommission und der Hohen Vertreterin „Cybersicherheitsstrategie der Europäischen Union – ein offener, sicherer und geschützter Cyberraum“ (JOIN(2015)0001),
- unter Hinweis auf die Strategie der Europäischen Union für maritime Sicherheit, die am 24. Juni 2014 vom Rat der Europäischen Union verabschiedet wurde,
- unter Hinweis auf das strategische Konzept der NATO aus dem Jahr 2010 und die Erklärung vom NATO-Gipfel in Wales 2014,
- gestützt auf Artikel 52 seiner Geschäftsordnung,

¹ Angenommene Texte, P8_TA(2015)0213.

- unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten (A8-0000/2015),
- A. in der Erwägung, dass zahlreiche gegenwärtige und künftige Herausforderungen und Bedrohungen für die EU komplexer Natur sind und ihren Ursprung sowohl innerhalb als auch außerhalb der gemeinsamen Grenzen haben; in der Erwägung, dass ein stärkerer politischer Wille zu einem entschlossenen gemeinsamen Vorgehen im Namen der EU und ihrer Mitgliedstaaten erforderlich ist, um alle diese Herausforderungen wirksam anzugehen, die Werte und das Gesellschaftsmodell der EU zu wahren und als stärkerer globaler Akteur aufzutreten; in der Erwägung, dass die globale EU-Strategie für Außen- und Sicherheitspolitik den Weg für diese Entwicklung ebnen muss;
- B. in der Erwägung, dass die in der Europäischen Sicherheitsstrategie von 2013 identifizierten Bedrohungen – Terrorismus, Massenvernichtungswaffen, regionale Konflikte, Staatsversagen und organisiertes Verbrechen – größtenteils nach wie vor relevant sind; in der Erwägung, dass sich die EU heute einer Reihe zusätzlicher Herausforderungen gegenüber sieht, wie etwa den Versuchen revisionistischer Mächte, Grenzen mittels Gewalt neu zu ziehen und die auf Regeln basierende globale Ordnung in Frage zu stellen, oder dem Klimawandel, großen Migrationsströmen sowie Cyberkrieg und hybrider Kriegsführung und entsprechenden Bedrohungen;
- C. in der Erwägung, dass der Europäische Rat die Hohe Vertreterin am 26. Juni 2015 damit beauftragt hat, den Prozess der strategischen Reflexion mit dem Ziel fortzuführen, in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten eine globale EU-Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik zu entwerfen, die bis Juni 2016 dem Europäischen Rat vorzulegen ist;
- D. in der Erwägung, dass eine schnelle und wirksame Antwort der EU auf diese Bedrohungen voraussetzt, dass interinstitutionelle Barrieren und Schubladendenken überwunden werden;
- E. in der Erwägung, dass der umfassende Ansatz und der konsistente und koordinierte Einsatz der außen- und innenpolitischen Instrumente der EU im Mittelpunkt der neuen Strategie stehen sollten;
- F. in der Erwägung, dass die künftige Strategie folgende Ziele umfassen sollte:
 - **Verteidigung der europäischen Staaten, Gesellschaften und Werte**
 - 1. weist darauf hin, dass das oberste Ziel der EU darin bestehen muss, die Sicherheit ihrer Bürger und ihres Territoriums zu garantieren und gleichzeitig ihre Werte und ihr Gesellschaftsmodell zu wahren und ihre fundamentalen Interessen zu verfolgen; Die EU muss daher ihre interne und externe Widerstandsfähigkeit, ihre Fähigkeit zur frühzeitigen Erkennung, Vorbeugung und Lösung von vorhersehbaren Bedrohungen, ihre Fähigkeit, auf nicht vorhergesehene Bedrohungen schnell zu reagieren und mit Angriffen unterschiedlicher Art fertig zu werden, gewährleisten und für eine sichere Versorgung mit Energie und Rohstoffen Sorge tragen;
 - 2. weist darauf hin, dass sich die EU und ihre Mitgliedstaaten künftig weniger auf die Vereinigten Staaten verlassen werden können und mehr Verantwortung für ihre eigene

Sicherheit und territoriale Verteidigung übernehmen müssen; fordert die EU und die Mitgliedstaaten daher auf, ihre strategische Autonomie in Bezug auf Verteidigungsfähigkeiten und -kapazitäten zu verbessern, damit sie darauf vorbereitet sind, auf ein breites Spektrum ziviler und militärischer Bedrohungen und Risiken in vollständiger Komplementarität mit der NATO zu reagieren;

3. fordert die EU daher auf, in den Bereichen verteidigungsbezogene Forschung, industrielle Basis und Cyberabwehr eine kohärente und strukturierte Zusammenarbeit zu fördern, indem Ressourcen zusammengelegt und gemeinsam genutzt werden und somit die Verteidigungshaushalte effizienter genutzt werden; ist der Auffassung, dass die Rolle der Europäischen Verteidigungsagentur gestärkt und ihre Ressourcen aufgestockt werden müssen, damit sie wirksamer handeln kann; weist darauf hin, dass die Mitgliedstaaten mehr Verantwortung für den Aufbau europäischer Kapazitäten übernehmen und ihre Ausgaben für die militärische Forschung der Europäischen Verteidigungsagentur erhöhen sollten; weist zudem darauf hin, dass eine echte europäische Nachrichtendienst- und Vorhersagekapazität entwickelt werden muss;
4. ist der Auffassung, dass ein wichtiges Ziel darin bestehen sollte, gemeinsame Freiwilligenstreitkräfte und den Rahmen für eine gemeinsame Verteidigungspolitik voranzubringen, was letztlich zu einer gemeinsamen Verteidigung führen wird; unterstützt daher die Ausarbeitung eines Weißbuchs zu EU-Verteidigungsfragen, wodurch zugleich das Helsinki-Planziel von 1999 aktualisiert wird;
5. weist darauf hin, dass die Zusammenarbeit zwischen der EU und der NATO unbedingt ausgebaut werden muss, und unterstützt die Schaffung von europäischen Streitkräften, welche die NATO bei der Landverteidigung ergänzen und in der Lage sind, Interventionen jenseits der Grenzen der EU autonom durchzuführen;
6. spricht sich für eine weitere Vertiefung der effizienten Governance in Bezug auf gemeinsame globale Güter, wie Meere, Luftraum, Weltraum und Cyberspace aus;

- **Stabilisierung der weiteren Nachbarschaft Europas**

7. ist der Auffassung, dass die EU, wenn sie mehr Glaubwürdigkeit als Akteur in der globalen Sicherheits- und Außenpolitik erlangen will, mehr Verantwortung übernehmen und sich stärker auf die Beendigung des Sicherheitsvakuums in seiner unmittelbaren und mittelbaren Nachbarschaft konzentrieren sollte;
8. vertritt die Auffassung, dass die EU zur Sicherung von Stabilität und Frieden ihren Erweiterungszusagen nachkommen und ihre Zusammenarbeit mit besonders eng assoziierten Ländern im Rahmen der neu überarbeiteten Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) fortsetzen sollte; erinnert daran, dass gemäß Artikel 49 EUV jeder europäische Staat beantragen kann, Mitglied der Europäischen Union zu werden, sofern er die Kopenhagener Kriterien erfüllt, die Grundsätze der Demokratie und der Achtung der Grundfreiheiten sowie die Menschen- und Minderheitenrechte einhält und die Rechtsstaatlichkeit garantiert;
9. fordert eine dauerhaft tragfähige Steuerung der Asyl- und Migrationspolitik auf der Grundlage gemeinsamer Prinzipien und der der Solidarität; fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, wirksame und dauerhaft tragfähige Lösungen

vorzuschlagen; vertritt in dieser Hinsicht die Auffassung, dass die EU einen praktischeren und umfassenderen Ansatz in Bezug auf die Hilfe für Afrika fördern sollte;

10. ist der Ansicht, dass die inklusive multilaterale Diplomatie unter der Führung der VP/HV ein unerlässliches Instrument für die Lösung von Konflikten in der Nachbarschaft darstellt; ist zudem der Ansicht, dass mehr Verbindungen und Synergien zwischen der Diplomatie und der Innenpolitik hergestellt werden müssen;

- **Ein stärkerer Akteur in einer multipolaren Welt werden**

11. vertritt die Auffassung, dass die EU ein konstruktiver und widerstandsfähiger globaler Akteur mit regionalem Fokus sein und danach streben sollte, ein „Regelsetzer“ zu sein, der für eine effiziente multilaterale Governance sorgt;
12. fordert die EU-Institutionen und die Mitgliedstaaten auf, bei ihrem außenpolitischen Handeln einem umfassenden, gemeinsamen und integralen Ansatz zu folgen und die untrennbare Verbindung zwischen innerer und äußerer Sicherheit zu berücksichtigen; fordert die EU vor diesem Hintergrund auf, sich stärker auf den Aufbau von Synergien zwischen den Bereichen Sicherheit, Entwicklungspolitik, Handel und auswärtiges Handeln der EU zu konzentrieren;
13. betont, dass es des politischen Willens der Mitgliedstaaten bedarf, im Rat bei Angelegenheiten der GASP/GSVP häufiger vom Instrument der konstruktiven Enthaltung Gebrauch zu machen, um in diesem Bereich etwas zu bewegen (variable Geometrie), und unterstützt die Schaffung einer aus den Verteidigungsministern zusammengesetzten Ratsformation sowie regelmäßige Treffen des Europäischen Rats zu Fragen der Verteidigung; ist der Auffassung, dass bereitwillige Mitgliedstaaten von der Möglichkeit Gebrauch machen sollten, zu einer ständigen strukturierten Zusammenarbeit in Verteidigungsfragen überzugehen;
14. unterstützt den Grundsatz, wonach sich die EU-Mitgliedstaaten dazu verpflichten sollten, bis 2024 zwei Prozent ihres BIP für die Verteidigung auszugeben, damit ein höherer Grad an Verteidigungskapazität erreicht werden kann;
15. betont, dass die Zusammenarbeit mit globalen und regionalen Akteuren in Bezug auf globale Bedrohungen ausgebaut werden muss, um eine auf Regeln beruhende globale Ordnung zu erreichen; ist der Auffassung, dass Partnerschaften mit interessierten regionalen Akteuren in Bezug auf sektorspezifische Angelegenheiten die Möglichkeit bieten, europäische Werte zu verbreiten und einen Beitrag zu Wachstum und Entwicklung zu leisten; weist darauf hin, dass auch mit nichtstaatlichen Akteuren und der Zivilgesellschaft engere Beziehungen geknüpft werden müssen und dass die Art und Weise, in der die EU Partnerschaften aufbaut und definiert, einer Überprüfung bedarf;
16. weist darauf hin, dass der Wohlstand der EU von ihrer Fähigkeit bestimmt wird, wettbewerbsfähig zu bleiben und von einer sich schnell entwickelnden globalen Wirtschaft zu profitieren; weist ferner darauf hin, dass die EU von allen ihren politischen Instrumenten in kohärenter Weise Gebrauch machen muss, um günstige externe Bedingungen für ein nachhaltiges Wachstum der europäischen Wirtschaft zu schaffen; die EU muss ein engagierter und aktiver Akteur sein, der den Freihandel und

Investitionen fördert, Handelswege sichert, weltweit den Zugang zu Märkten verbessert und die Stabilität des globalen Finanzsystems gewährleistet;

17. weist darauf hin, dass die EU zur Verwirklichung der oben genannten Ziele ihre Partnerschaften mit anderen globalen und regionalen Akteuren sowie mit nichtstaatlichen Akteuren und der Zivilgesellschaft vertiefen muss;
18. betont, dass die EU ihre Bemühungen um eine Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und Widerstandsfähigkeit in ihrer Nachbarschaft und in Regionen, die für ihre Interessen entscheidend sind, fortsetzen und verstärken muss;

- **Einbeziehung – EU, nationale Parlamente und europäische Bürger**

19. hebt hervor, dass die globale Strategie alle fünf Jahre vom neuen Parlament und der neuen Kommission überarbeitet werden sollte, damit überprüft werden kann, ob ihre Zielsetzungen und Prioritäten noch zur Bedrohungs- und Sicherheitslage passen, und der neue VP/HV die Möglichkeit erhält, sich an einer Überarbeitung zu beteiligen;
20. betont, dass das Europäische Parlament das Parlament der EU ist und dass das Handeln der EU in diesem Zusammenhang überwacht und verfolgt werden sollte;
21. unterstreicht, wie wichtig es ist, die nationalen Parlamente aktiv in dieses Verfahren einzubeziehen, und zwar im Wege einer gründlicheren gemeinsamen Kontrolle mit dem Europäischen Parlament;
22. fordert die europäischen Entscheidungsträger nachdrücklich auf, mit den Bürgern und der Zivilgesellschaft in einen Dialog über die Notwendigkeit und die Vorteile eines stärkeren Rahmens für die Sicherheit Europas einzutreten.